

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2017 / 022 / F
Einreicher:	Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
Datum der Sitzung:	01. 02. 2017
Status der Sitzung:	öffentliche Sitzung
beantwortet durch:	Oberbürgermeister, Stefan Wolf

- Es gilt das gesprochene Wort -

Zuordnung des städtischen Ausländerbeauftragten zur Volkshochschule

Offenbar wurde der Ausländerbeauftragte der Stadt Weimar seit 01.01.2017 der Volkshochschule zugeordnet.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt die Stadtverwaltung:

Frage 1:

Aus welchem Grund ist der Ausländerbeauftragte der Volkshochschule zugeordnet worden?

Antwort:

Die Zuordnung der Stelle erfolgte zur Bündelung vergleichbarer Aufgaben in der VHS, um die Zusammenarbeit mit der Integrationsbeauftragten für Flüchtlinge und das gesamte Angebot der VHS zur Integration zu unterstützen.

Frage 2:

Was hat dies für Auswirkungen auf dessen Aufgaben? Erfüllt er diese weiterhin alle? Oder wer bzw. welche Stelle übernimmt welche der bisherigen Aufgaben?

Antwort:

Auf den Stelleninhaber und seine Aufgaben hat dies keine Auswirkungen.

Frage 3:

Wie ist die dienstrechtliche Unterstellung geregelt?

Antwort:

Der Stelleninhaber ist fachlich und disziplinarisch dem Leiter der VHS unterstellt.

Frage 4:

Wird der Beauftragte aus dem Stadthaushalt oder dem Budget der Volkshochschule finanziert?

Antwort:

Die Kosten werden weiterhin aus dem städtischen Personalhaushalt finanziert.